

Die Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen

Informationsveranstaltung für die
Erziehungsberechtigten in Oberhausen zum
Übergang Grundschule/SEK I

Montag, 30. Oktober 2023
19.00 Uhr bis ca. 21.00 Uhr



1. Allgemeines
2. Kriterien: Empfehlung weitere Schullaufbahn
3. Der Fahrplan „Übergang 4/5“
4. Aufnahme-, Ablehnungs- und Koordinierungsbescheide
5. Weiterführende Schulen/Abschlüsse
 - 5.1 Hauptschule
 - 5.2 Sekundarschule
 - 5.3 Realschule
 - 5.4 Gymnasium
 - 5.5 Gesamtschule
 - 5.6 Förderschule

Tipp: Broschüre des MSB

„Die Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen“



Damit wir alle gut ins Gespräch
kommen können:



Beim Markt der Möglichkeiten im Anschluss
unterstützen Sprachmittlerinnen und Sprachmittler auf
Wunsch bei Gesprächen und können informieren



1. Allgemeines

- Wahl der weiterführenden Schule ist wegweisend und orientiert sich an den Bedarfen und Fähigkeiten des Kindes
- Wichtig daher: Vertrauensvoller Austausch zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrkräften
- Die Schulformempfehlung ist eine Entscheidung der Klassenkonferenz, sie ist nicht verbindlich
- Wenn „entgegen der Empfehlung“ angemeldet wird, erfolgt ein Beratungsgespräch in der aufnehmenden Schule



*Tauschen Sie sich mit Ihrem
Kind zur Schulwahl aus ...
**und dann treffen SIE als
Eltern die Entscheidung!***



2. Kriterien: Empfehlung weitere Schullaufbahn

- **Konzentrationsfähigkeit** (30 min oder länger, wird Arbeitsplatz immer wieder verlassen etc.)
- **Merkfähigkeit** Wie viele Wiederholungen, damit Inhalte abrufbar sind?
- **Auffassungsgabe** (Verstehen ohne Nachfragen beim erstmaligen Erklären von Textaufgaben etc.)
- **Abstraktionsfähigkeit/Transferleistung** Übertragung von bildlicher auf symbolische Ebene (Sachverhalte in Rechenaufgabe/ Formel) Lösungsansätze entwickeln und auf neue Sachverhalte übertragen



- **Anstrengungsbereitschaft/Durchhaltevermögen**
Eigenmotivation/Frustrationstoleranz/Weiterarbeit auch nach Misserfolgen etc.
- **Denkfähigkeit** Denkt das Kind eigenständig mit und entwickelt Ideen, Lösungsansätze? Ist es kreativ?
- **Arbeitshaltung** Arbeitet das Kind selbständig, zügig, motiviert? Eigenorganisation der Arbeit, des Arbeitsplatzes/Lernmaterialien? Teamfähigkeit?
- **Sprachverständnis** Argumentationsfähigkeit, Wortschatz, Ausdruck, Sachverhalte können schlüssig verschriftlicht werden? Lesefähigkeit
- **Individuelle Persönlichkeitsmerkmale/besondere Begabungen**



3. Der „Fahrplan Übergang 4/5“



- **Ab 20. November 2023**
Beratungsgespräche Eltern/Klassenleitungen
- **Tag der offenen Tür in den verschiedenen Schulformen**
- **Freitag, 26. Januar 2024**
Halbjahreszeugnisse mit Empfehlungen
- **29.01. – 02.02.2024 (Elternbrief folgt)**
Anmeldung an den weiterführenden Schulen für alle Kinder (auch für koordinierte Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen und Schülerinnen und Schüler in Erstförderung)
- **Mitte Februar 2024**
Versendung der Aufnahme-, Koordinierungs- und Ablehnungsbescheide



Anmeldung in Nachbarkommunen

- Vorgezogenes Anmeldeverfahren in Nachbarstädten:
 - ❖ *Bottrop, Mülheim, Dinslaken,*
 - ❖ *Essen nur für die Gesamtschulen und Sekundarschulen*
 - ❖ *Duisburg für alle Schulformen*
- Anmeldung für die Realschulen und Gymnasien in Bottrop
09.02. bis 16.02.2024
- ***Bitte beachten Sie bei Anmeldung in Bottrop und Dinslaken:***
 - Aufgrund eines Ratsbeschlusses werden Kinder aus der Kommune vorrangig aufgenommen
 - Daher kommt es häufig zu Ablehnungen

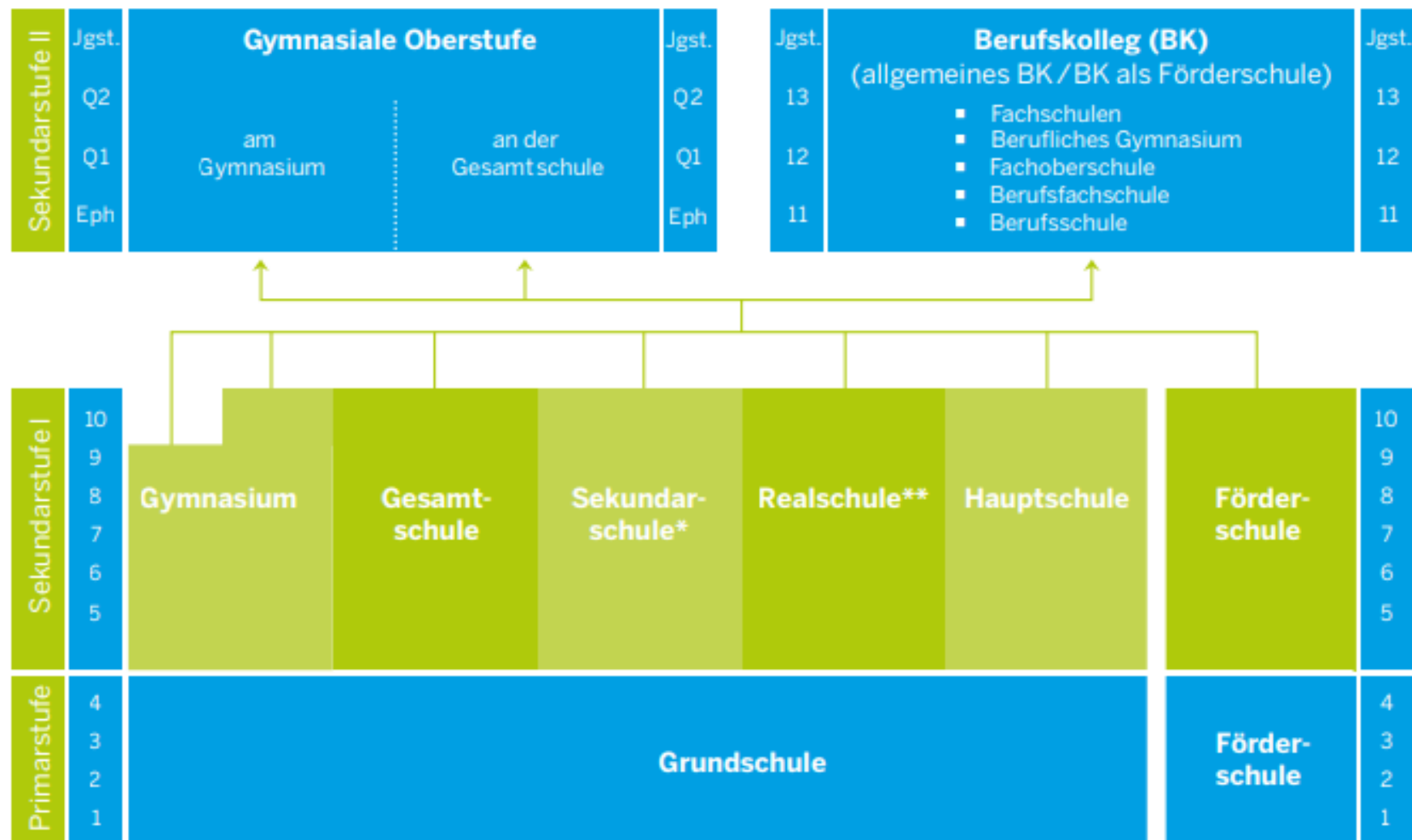


4. Aufnahme- und Koordinierungs- und Ablehnungsbescheide

- **Aufnahme an der gewählten Schule**
Eltern erhalten einen schriftlichen Aufnahmebescheid
- **Ablehnung von der gewählten Schule aufgrund von Überhängen – mit Koordinierungswunsch**
Eltern erhalten einen schriftlichen Ablehnungsbescheid mit dem Hinweis, zu welcher Schule das Kind koordiniert worden ist
- **Ablehnung von der gewählten Schule aufgrund von Überhängen – ohne Koordinierungswunsch**
Eltern erhalten einen schriftlichen Ablehnungsbescheid mit dem Hinweis, an welchen Schulen noch freie Plätze vorhanden sind



Das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen



4.1 Die Hauptschule

„Grundlegende, allgemeine Bildung, die insbesondere auf eine Berufsausbildung vorbereitet.“ (z.B. Mülheim, Essen, Duisburg)

Abschlüsse:

- **der erste Schulabschluss** (nach Kl. 9, vormals Hauptschulabschluss)
- **der erweiterte Erste Schulabschluss** (nach Kl. 10)
- **der mittlere Schulabschluss** (Fachoberschulreife)

Besonderheit Hauptschule:

Klasse 10 wird in 2 Formen geführt, daher verschiedene Abschlüsse:

- **Typ A nach Klasse 10** (möglicher Anschluss Berufskolleg)
- **Typ B nach Klasse 10**
wenn alle Leitungen min. „befriedigend“ (Berechtigung zur gymnasialen Oberstufe/Fachoberschulreife)



Die Sekundarschule

in Oberhausen gibt es keine Sekundarschule
(Sekundarschulen z.B. in Essen und Duisburg)

Ausrichtung ähnlich der Gesamtschule,
Gedanke „länger gemeinsam lernen“

Mögliche Abschlüsse:

- **der erste Schulabschluss** (nach Kl. 9, vormals Hauptschulabschluss)
- **der erweiterte Erste Schulabschluss** (nach Kl. 10)
- **der mittlere Schulabschluss** (Fachoberschulreife)



4.2 Die Realschule

„Erweiterte allgemeine Bildung“

- ⇒ Förderung praktischer Fähigkeiten und
- ⇒ Wecken des Interesses an theoretischen Zusammenhängen

Schülerinnen und Schüler setzen ab Klasse 7 individuelle Akzente

⇒ Entscheidung für Wahlpflichtfach aus dem Angebot der Schule

2. Fremdsprache

oder andere Schwerpunkte:

Naturwissenschaftlich-technisch

Sozialwissenschaftlich

Wirtschaftlich

Musisch-künstlerisch



Die Realschule

Besondere Begabungen fördern

- Realschulen können **zusätzlich Profilstreife** bilden, z.B.
 - zweisprachig (bilingual)
 - mathematisch-naturwissenschaftlich (MINT)
 - musisch-künstlerisch
 - 3. Fremdsprache
 - Hauswirtschaft
- Außerdem:
 - Ergänzungsstunden** als fester Unterrichtsbestandteil zur Kompetenzförderung
 - Deutsch, Mathematik
 - Fremdsprachen, Naturwissenschaften



Die Realschule

Mögliche Abschlüsse

- **der erste Schulabschluss** (nach Kl. 9, vormals Hauptschulabschluss)
- **der erweiterte Erste Schulabschluss** (nach Kl. 10)
- **der mittlere Schulabschluss** (Fachoberschulreife)

Der mittlere Schulabschluss mit mind. befriedigend in allen Fächern:

Berechtigung zum Besuch der

Gymnasialen Oberstufe am Gymnasium oder an der Gesamtschule bzw.
am beruflichen Gymnasium des Berufskollegs



Die Realschulen in Oberhausen

- **Theodor-Heuss-Realschule**
Tackenbergstraße 139, 46119 Oberhausen, 0208-6213980
- **Anne-Frank-Realschule**
Goebenstraße 140, 46045 Oberhausen, 0208-30951540
- **Friedrich-Ebert-Realschule**
Potsdamer Straße 2, 46145 Oberhausen, 0208-3758980



4.3 Das Gymnasium

„Vertiefte allgemeine Bildung, die für Hochschulstudium und berufliche Ausbildung qualifiziert“

- Alle Gymnasien in Oberhausen G9
- Direkter Weg zum Abitur möglich mit 6-jähriger Sekundarstufe und 3-jähriger gymnasialer Oberstufe
- Alleinstellungsmerkmale:
verpflichtende 2. Fremdsprache
Eintritt in gymnasiale Oberstufe durch Versetzung
- Mögliche Profile:
bilingual, MINT oder künstlerisch-musisch



Das Gymnasium

eigene Schwerpunkte setzen

- ab Klasse 7 kommt zweite Fremdsprache hinzu (Latein oder eine moderne Fremdsprache)
- Ab Klasse 9 eigene Schwerpunkte über **Wahlpflichtunterricht**, z.B.
 - 3. Fremdsprache
 - Informatik
 - alle anderen Fächer aus der SEK I
 - ⇒ unterschiedliche Angebote der einzelnen Schulstandorte
- **Ergänzungsstunden** zur individuellen Förderung in Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften und Fremdsprachen



Die Gymnasien in Oberhausen

- **Bertha-von-Suttner-Gymnasium**
Bismarckstraße 53, 46047 Oberhausen, 0208-439610
- **Elsa-Brändström-Gymnasium**
Christian-Steger-Straße 11, 46045 Oberhausen, 0208-857890
- **Freiherr-vom-Stein-Gymnasium**
Wilhelmstraße 77, 46145 Oberhausen, 0208-437880
- **Sophie-Scholl-Gymnasium**
Tirpitzstraße 41, 46145 Oberhausen, 0208-377950
- **Heinrich-Heine-Gymnasium**
Lohstraße 29, 46047 Oberhausen, 0208-410010



4.4 Die Gesamtschule

„Ermöglicht in differenziertem Unterrichtssystem Bildungsgänge, die (...) zu allen Abschlüssen der SEK I und 2 führen.“

- Laufbahnentscheidungen bleiben möglichst lange offen,
Gesamtschulen sind Ganztagschulen
- Schülerinnen & Schüler gehen **ohne Versetzung in Klassen 6 bis 9** über
- Abitur nach 9 Jahren möglich
- **Grund- und Erweiterungskurse** für unterschiedliche Fähigkeiten
 - ab Klasse 7 in Englisch und Mathematik
 - ab Klasse 8 oder 9 in Deutsch
 - ab Klasse 9 in Physik oder Chemie



Die Gesamtschule

eigene Schwerpunkte setzen

- Zusätzliche Förderangebote ermöglichen das Aufholen von Lernrückständen
- Ab Klasse 7 setzen Schülerinnen und Schüler erste eigene Schwerpunkte über **Wahlpflichtunterricht**:
 - 2. Fremdsprache
 - Lernbereich Wirtschaft und Arbeitswelt
 - Lernbereich Naturwissenschaften
- Ergänzende Angebote (bei Entscheidung der Schulkonferenz):
 - Darstellen und Gestalten
 - Informatik

Ergänzungsstunden vorrangig zur individuellen Förderung in den verschiedenen Lernbereichen



Die Gesamtschule

Mögliche Abschlüsse

- **der erste Schulabschluss** (nach Kl. 9, vormals Hauptschulabschluss)
- **der erweiterte Erste Schulabschluss** (nach Kl. 10)
- **der mittlere Schulabschluss** (Fachoberschulreife)
- **das Abitur (allgemeine Hochschulreife)**

Der mittlere Schulabschluss berechtigt zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, wenn

- *mind. 3 Erweiterungskurse belegt wurden*
- *in allen Fächern durchschnittlich mind. befriedigende Leistungen erbracht wurden*



Die Gesamtschulen in Oberhausen

- Gesamtschule Weierheide
Egelsfurter Straße 66, 46149 Oberhausen, 0208-699570
- Heinrich-Böll-Gesamtschule
Schmachtendorfer Straße 165, 46147 Oberhausen, 0208-625230
- Gesamtschule Fasia-Jansen
Schwarzstraße 87, 46045 Oberhausen, 0208-594860
- Gesamtschule Osterfeld
Heinestraße 22, 46117 Oberhausen, 0208-89980
- Neue Gesamtschule Standort Niederrheinkolleg
(späterer Standort Knappenstraße)
Wehrstraße 69, 46047 Oberhausen



4.5 Die Förderschule / Das Gemeinsame Lernen

„für Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen
Unterstützungsbedarf“

- AO-SF § 17 (5)

Wird eine Schülerin oder ein Schüler in der Primarstufe sonderpädagogisch gefördert, entscheidet die Schulaufsichtsbehörde, ob sonderpädagogische Förderung in der Sekundarstufe I weiterhin notwendig ist.

In diesem Fall schlägt sie den Eltern gemäß § 16 mindestens eine allgemeine Schule vor. Ein neues Gutachten im Sinne von § 13 Absatz 1 ist nur dann einzuholen, wenn es erforderlich ist.

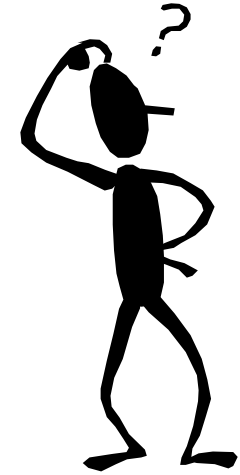


Die Förderschule in Oberhausen

- **Glück-Auf Schule**
(Lernen / Emotionale und soziale Entwicklung)
Hagedornstr. 77, 46149 Oberhausen, 0208/456789-0
- **Schillerschule**
(Geistige Entwicklung)
Arminstraße 2a, 46117 Oberhausen, 0208/377830
- **LVR Christoph-Schlingensief-Schule**
(Körperliche und motorische Entwicklung)
Von-Trotha-Straße 105, 46149 Oberhausen, 0208-941 043 0



Ganz viele Fragen?



Auf dem Markt der Möglichkeiten
erhalten Sie Antworten!

Sie sind herzlich
eingeladen!

